

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 013 870  
Studiengang: Hebammenwissenschaften/Midwifery, B.Sc.  
Hochschule: Ernst-Abbe-Hochschule Jena – University of Applied Sciences  
Studienort/e: Jena  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

## Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Die Hochschule ist an der Erstellung der Auswahlkriterien und an der Auswahl der Studierenden federführend zu beteiligen. Das entsprechende Konzept ist vorzulegen. (§ 5 ThürStAkkVO)

Auflage 2: Das Praxiskonzept ist fertigzustellen und einzureichen. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 ThürStAkkVO)

Auflage 3: Es ist ein Didaktik-Konzept für das Simulationstraining im Skills Lab zu erstellen und einzureichen. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 ThürStAkkVO)

Auflage 4: Die intercurricular angelegten Module sind inhaltlich so auszugestalten, dass die für die Ausbildung zum Beruf der Hebamme relevanten Anteile (z.B. in Form von hebammenspezifischen Kompetenzzielen) und auch die Schnittstellen der beteiligten Studiengänge deutlich sichtbar werden. Das diesbezüglich überarbeitete Modulhandbuch ist einzureichen. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 ThürStAkkVO)

Auflage 5: Es ist ein Aufwuchsplan des Lehrpersonals bis zur Vollausslastung vorzulegen, mit Angaben zu den jeweils geplanten Einstellungsdaten und unter Berücksichtigung des laufenden primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs „Geburtshilfe/ Hebammenkunde Dual“. Die Besetzung der zweiten Vollzeitprofessur Hebammenwissenschaft bzw. die Besetzung dieser Position laut „Plan B“ ist anzuzeigen. (§ 12 Abs. 2 ThürStAkkVO)

Auflage 6: Die studiengangspezifischen Instrumente der Praxisevaluation sind vorzulegen. (§ 14 ThürStAkkVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

## Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Zur Auflage 1: Die Hochschule erläutert nachvollziehbar, dass entgegen der Darstellung im Selbstbericht nach näherer Prüfung kein Auswahlverfahren notwendig ist. Die Kriterien zur Zulassung wurden in der Studiengangspezifischen Prüfungsordnung neu gefasst. Gemäß § 3 SGSB sei für die Zulassung zum Studiengang gemäß §§ 27 bis 41 HebG ein Vertrag zur akademischen Hebammenausbildung an einer Praxiseinrichtung gemäß § 15 HebG notwendig. Gemäß § 3 der Studiengangspezifischen Bestimmungen sei das Studium zulassungsfrei. Die Auflage ist erfüllt.

Zur Auflage 2: Die Hochschule legt ein Praxiskonzept vor. Die Auflage ist erfüllt.

Zur Auflage 3: Die Hochschule legt ein Didaktik-Konzept für das Simulationstraining vor. Die Auflage ist erfüllt.

Zur Auflage 4: Die Hochschule legt ein überarbeitetes Modulhandbuch vor. Die für die Ausbildung zum Beruf der Hebamme relevanten Anteile sowie die Schnittstellen zu den beteiligten Studiengängen werden sichtbar. Die Auflage ist erfüllt.

Zur Auflage 5: Aus den vorgelegten Unterlagen der Hochschule geht hervor, dass der Lehrbedarf der in Rede stehenden Studiengänge quantitativ wie qualitativ gedeckt werden kann. Obwohl die zweite Vollzeitprofessur im letzten Berufungsverfahren nicht besetzt werden konnte, ist die Lehre sichergestellt. Die Auflage ist erfüllt.

Zur Auflage 6: Die Hochschule legt die studiengangsspezifischen Fragen zur Praxisevaluation vor, um die das Praxiskonzept erweitert wird. Die Auflage ist erfüllt.

